



**Gemeinde Gerbrunn
Landkreis Würzburg**

**Flächennutzungsplan
Teil: Landschaftsplan
- Gesamtänderung -
„Fortschreibung und Digitalisierung“
(8. Änderung des Flächennutzungsplanes
und 1. Änderung des Landschaftsplanes)**

- Genehmigungsfähige Planfassung -

**Erläuterung
Stand: 07.06.2010**

Erläuterung

zum Flächennutzungsplan
Teil: Landschaftsplan
- Gesamtänderung -
„Fortschreibung und Digitalisierung“
der Gemeinde Gerbrunn

Vorhabenträger:

Entwurfsverfasser:

Flächennutzungsplan, Teil: Landschaftsplan

aufgestellt: 01.10.2007

geändert/ ergänzt: 11.08.2008

23.06.2009

02.12.2009

07.06.2010

durch den

Gemeinde Gerbrunn

Landschaftsarchitekten BDLA Jürgen Braun

Rathausplatz 3
97218 Gerbrunn
Tel.: 0931/ 70 280- 0
Fax: 0931/ 70 280- 199

Am Hölzlein 22
97209 Veitshöchheim
Tel.: 0931/ 40 44 280
Fax: 0931/ 40 44 281

Gerbrunn, den 07.06.2010

Veitshöchheim, den 07.06.2010

(1. Bürgermeister Stefan Wolfshörndl)

(Landschaftsarchitekt BDLA Jürgen Braun)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Anlass und Zweck der Planung	5
2. Überblick über den Planungsraum	6
2.1 Lage/ Siedlungsstruktur/ Entwicklungstendenz (*).....	6
2.2 Daten zum Planungsraum	7
3. Charakteristik des Planungsraumes (*)	8
(Natürliche Gegebenheiten)	
3.1 Landschaftsgliederung/ Raumeinheiten (*)	8
3.2 Geologischer Überblick/ Bodenarten/ Landnutzung (*)	9
3.2.1 Geologie (*)	9
3.2.2 Morphologie/ Relief/ Landschaftsbild (*)	9
3.3 Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes/ Wirkungsgefüge (*)	10
3.3.1 Klima/ Wasserhaushalt (*)	10
3.3.2 Vegetation und Tierwelt (*)	11
Potentielle natürliche Vegetation (*)	11
Reale Vegetation/ Lebensräume	12
Gesetzlich geschützte Biotope	13
Lebensraumtypen	17
3.3.3 Landschaft als Erlebnisraum (*)	18
3.4 Nutzungsansprüche an den Planungsraum	18
3.4.1 Raumbelastung (Störfaktoren) (*)	18
3.4.2 Planvorgaben	18
4. Ziele und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung (*)	19
4.1 Allgemeine Ziele der Landschaftsplanung (*)	19

*) textliche Übernahme aus dem Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan, Stand: Nov. 1981

4.2	Ziele und Maßnahmen für die Tier- und Pflanzenwelt	19
4.3	Ziele und Maßnahmen für die Lebensraumtypen	21
4.4	Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft	26
4.5	Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft	27
4.6	Ziele und Maßnahmen für die Wasserwirtschaft	27
4.7	Ziele und Maßnahmen für die Verkehrsentwicklung	28
4.8	Grünordnung/ Freiflächenbedarf	28
	Intensive Erholungsflächen	29
4.8.1	Grünordnung und Folgeplanungen	30
	(Maßnahmen im Innenbereich)	
4.8.2	Erholung und Freiraum	30
	(Maßnahmen im Außenbereich)	
4.9	Schutzgebiete/ Schutzobjekte	31
5.	Eingriffsregelung	34
5.1	Ermittlung des Umfangs erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzflächen	34
5.2	Ausgleichs- und Ersatzflächen im Planungsgebiet	36
6.	Zusammenfassung	38
6.1	Überblick	38
6.2	Landschaftssituation	38
6.3	Schutzgebiete/ Schutzobjekte	38
6.4.	Rad- und Wanderwegesystem	39
6.5	Grünordnung	40
6.6	Folgeplanungen	40
6.7	Verfahrenshinweis	40

*) textliche Übernahme aus dem Erläuterungsbericht zum Landschaftsplan, Stand: Nov. 1981

1. Anlass und Zweck der Planung

Die Gemeinde Gerbrunn hat am 10.04.2006 beschlossen, den als integralen Bestandteil des Flächennutzungsplans im November 1981 ergänzten Landschaftsplan parallel mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans als Gesamtänderung in digitaler Form fortzuschreiben.

Die digitale Aufbereitung erfolgt auf Basis der digitalen Flurkarte des Vermessungsamtes Würzburg mit Stand vom 29.05.2006 und der Rasterdaten der Höhenlinien des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, München.

Bei der 1. Änderung des Landschaftsplans wird der bestehende analoge Landschaftsplan der Gemeinde Gerbrunn übernommen und auf den aktuellen Stand gebracht.

Der Landschaftsplan wird in den Flächennutzungsplan integriert.

2. Überblick über den Planungsraum

2.1 Lage/ Siedlungsstruktur/ Entwicklungstendenz

Das ursprünglich ländliche Straßendorf Gerbrunn liegt ca. 4 km östlich der Stadtmitte von Würzburg (Oberzentrum) und zählte in früheren Jahrhunderten zu den Weinbauorten um Würzburg.

Gerbrunn hat sich im Laufe weniger Jahre aus einer kleinen überwiegend landwirtschaftlichen Gemeinde zu einer bedeutenden WOHSIEDLUNG in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt Würzburg entwickelt.

Der Wandel von der ländlichen zur städtischen Siedlungsstruktur setzte mit den 50-er Jahren ein.

Nach der Verwaltungsgliederung zur Landesentwicklung gehört das Planungsgebiet zur Region Würzburg (2).

Erreichbarkeit:

Man erreicht Gerbrunn von Norden von der Bundesstraße B 8 über die Kreisstraße WÜ 28, von der Stadt (Westen) über die Kreisstraße WÜ 24 sowie von Süden über die Gemeindestraße von Randersacker her.

Die topographische Struktur des Planungsraumes ist durch das Tal der Haslach bestimmt, das sich von Nord nach Süd zum Main hin schlängelt.

Im Nordosten befindet sich ein mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (rechtsverbindlich seit 18.10.1994) vom Wochenendhausgebiet umgewandeltes allgemeines Wohngebiet, im Westen der eigentliche Ortsbereich von Gerbrunn.

2.2 Daten zum Planungsraum

- Einwohner 2009:	6.767 E (Stand: 01.04.2009)	
- Prognose bis 2019:	7.500 E	
	(+ 9 %)	
- Gemeindegebiet:		
▪ Gebäude- und Freiflächen:	103 ha	(22,6 %)
▪ Waldfläche:	18 ha	(4 %)
▪ landwirtschaftliche Nutzfläche:	274 ha	(59,8 %)
davon: intensives Ackerland:		ca. 20 ha
extensive landwirtschaftliche Flächen/ ökologische Vorrangflächen		ca. 130 ha
▪ Weinbaufläche:	7,5 ha	
▪ Grünanlagen: (Spiel-, Sport- und Freizeit)	21,7 ha	
▪ Sondergebietsfläche: (Gartenhäuser)	1,3 ha	
▪ restliche Flächen: (Straßen, Wege, Plätze, Brache):	32,5 ha	
Gesamtfläche 2007 (Planungsgebiet):	<u>458 ha</u>	(100 %)

3. Charakteristik des Planungsraumes (Natürliche Gegebenheiten)

Mit der Charakteristik des Planungsraumes soll versucht werden, problemorientierte Daten und Fakten des Planungsraumes zu ermitteln; desweiteren soll mit der Charakteristik die gegenseitige Belastbarkeit bzw. Beeinträchtigung des Naturraumes durch vorhandene und geplante Nutzungen nach dem heutigen Kenntnisstand analysiert werden.

Aus der Kenntnis dieser Gesamtzusammenhänge des Landschaftsraumes können dann Richtlinien zur sinnvollen Landnutzung entwickelt werden.

3.1 Landschaftsgliederung/ Raumeinheiten

Großräumlich liegt das Bearbeitungsgebiet innerhalb der MAIN-FRÄNKISCHEN PLATTEN, einer von Mittelgebirgen umrahmten Beckenlandschaft (Beckenrand Südrhön, Spessart und Steigerwald), die im Planungsraum regional zur naturräumlichen Einheit der HOCHFLÄCHEN IM SÜDLICHEN MAINDREIECK gehört.

Hochflächen im südlichen Mairdreieck:

Bei dieser naturräumlichen Einheit der Hochflächen handelt es sich um ca. 300 m NN hohe Gäuhochflächen mit Lößlehmböden auf Lettenkeuper und Muschelkalk, sowie steilen eingekerbten Seitentälern (sog. Klingen), die das Land zum Main hin entwässern.

Der Lauf dieser Klingen ist in historischer Zeit durch anthropogen bedingten Abtragungen überformt und versteilt worden. Zum Teil sind diese Kerben (Hohlwege) auch mit Ablagerungen verfüllt.

Trotz der tiefen Einkerbungen stellen diese Klingen keine eigenen naturräumlichen Einheiten dar, sondern werden zu den „Hochflächen im südlichen Mairdreieck“ gerechnet.

Nach der sich heute abzeichnenden Landschaftsentwicklung lässt sich der Bearbeitungsraum nach ökologisch- funktionellen Kriterien in 3 Bereiche einteilen:

- Bereiche mit kleinräumiger und überlagernder Nutzungsstruktur (hier dominieren ökologische Landschaftselemente)
- Bereiche mit intensiver Landnutzung (ausgeräumte, meist bereinigte Ackerflur)
- Bereiche mit städtisch- industrieller Nutzung (vorwiegend bebauter Siedlungsbereich)

3.2 Geologischer Überblick/ Bodenarten/ Landnutzung

Die an der Landoberfläche anstehenden Bodenarten sind Verwitterungsprodukte des geologischen Grundstockes und geben in Abhängigkeit der Geländeneigung sowie durch die Bodengüte die geeignete Landnutzung vor.

3.2.1 Geologie

Den geologischen Grundstock des Bearbeitungsraumes bildet der OBERE MUSCHELKALK (Weinbau/ Steilhänge) sowie der UNTERE KEUPER, der westlich der Haslach von FLUGSANDEN überdeckt ist und im Bereich des Gutes Gieshügel die weichen, flachwelligen Landschaftsformen bestimmt (fruchtbare Weizenstandorte).

Im Talgrund der Haslach stehen lößhaltige Talablagerungen an. Bodenabgrabungen bestehen in Gerbrunn nicht.

3.2.2 Morphologie/ Relief/ Landschaftsbild

Aus dem Zusammenwirken der geologischen Gegebenheiten, der Landnutzung sowie den Wetter- und Klimaeinflüssen resultiert die vom Betrachter erlebte Landschaftsform bzw. Landschaftsgestalt, d.h. unser Landschaftsbild.

Die Landschaftsform in Gerbrunn ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Haslach mit ihren beiden Zuflüssen im Laufe der Zeit ca. 30- 40 m in den oberen Muschelkalk eingeschnitten hat.

Neben den Reliefgegensätzen prägen die landwirtschaftlichen Nutzformen WALD, WEINBAU, OBSTBAU, SPARGELANBAU, ACKERBAU zusammen mit der DÖRFLICHEN UND STÄDTISCHEN BEBAUUNG das Landschaftsbild.

Die Hochflächen von Gerbrunn (Gut Gieshügel) werden intensiv ackerbaulich genutzt.

Reliefenergie: nahezu 50 m
 Höhenlage zwischen 197 NN und 343 NN
 Ortslage ca. 250 NN

Der Bearbeitungsraum erstreckt sich über die Geländehöhen von etwa 195 m Meereshöhe im Talgrund der Haslach (Grenze nach Randersacker) bis 343 m NN südlich des Gutshofes „Gieshügel“.

3.3 Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes/ Wirkungsgefüge

Neben den „greifbaren“ Landschaftselementen wie Oberflächenform und Gesteinschichtung wird die Leistungsfähigkeit des Naturraumes durch wechselnde Landschaftselemente bestimmt wie z.B. das Klima und den Wasserhaushalt.

3.3.1 Klima/ Wasserhaushalt

Das Klima des Bearbeitungsraumes zeichnet sich durch besondere Klimagunst, d.h. Wärme und Trockenheit aus, was durch die Lage im Regenschatten des Spessarts und der Rhön bedingt ist.

Temperatur

- ausgesprochen trocken/ warm
- Jahresmitteltemperatur ca. 9 Grad Celsius
- mittl. jährliche Sommertage: 35- 40 Tage
(Tageshöchsttemperatur über 25 Grad Celsius)
- Lokalwirkung: Kaltluftentstehung auf den Hochflächen und im Tal, unbedeutender Luftaustauschraum

Wind

- überwiegend aus West/ Südwest
- Lokalwirkung:
 - + schwache Luftströmungen werden durch das Tal der Haslach gelenkt (Lokalzirkulation),
 - + Neigung zur Erosion der feinkörnigen Lößböden sowie zur Austrocknung der ungeschützten Ackerflächen

Niederschläge/ Oberflächenwasser

- durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge unter 650 mm
- mittlere Anzahl der Niederschlagstage pro Jahr: 180
 - + davon 25- 30 Tage Schneefall
- Grundwasser steht nicht offen an
- Lokalwirkung:
 - + Wasserhaushalt sehr knapp, starke Niederschläge, vor allem im Mai/ Juni häufig auftretend, bestimmen die periodische Wasserführung der Haslach und ihrer seitlichen Zuflussgräben
 - + Wasserqualität:
 - Oberlauf der Haslach kritisch belastet (II- III)
 - Unterlauf der Haslach mäßig belastet (II)

Die vorhandenen Talsysteme im Planungsraum weisen zu geringe Merkmale auf, um relevante Bergwinde oder Hangabwinde entstehen zu lassen.

Nach der BIOKLIMATISCHEN BELASTUNGS-, SCHON-, und REIZSTUFEN-ZONIERUNG in der Bundesrepublik ist der Bearbeitungsraum in den Bereich „teils belastend“ einzuordnen, d.h. das zeitweise Auftreten von Wärmebelastung wird durch Schwüle und hohe Sommertemperaturen bedingt.

Als Planungsziel zur Minderung bzw. Verbesserung des Kleinklimas in Gerbrunn sollten umfangreiche Windschutz- und schattenspendende Großbaumpflanzungen vorgesehen werden.

3.3.2 Vegetation und Tierwelt

Anhand des Vegetationsbestandes einer Landschaft spiegelt sich die Tierwelt dieser Landschaft wieder, denn viele Pflanzenwuchsorte bzw. Pflanzenvorkommen decken sich mit zahlreichen Lebensräumen von Tieren.

Potentielle natürliche Vegetation

Unter potentieller natürlicher Vegetation versteht man die Pflanzengesellschaft, die sich aufgrund des Ausgangsgesteines, der Bodenart und des Klimas (ökologische Bedingungen) einstellen würde, wenn keine menschlichen Eingriffe mehr erfolgten. Bei den ökologischen Gegebenheiten in Gerbrunn würde sich die Waldgesellschaft des EICHENHAINBUCHENWALDES einstellen.

Natürliches Vegetationsgebiet nach Seibert:

- reiner Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
Nordbayern Rasse (Galio carpinetum typicum)
- Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
Nordbayern Rasse (Galio carpinetum luzuletosum)

Standortgerechte Baumarten

Warm-trockener Standort: Eiche, Feldahorn, Linde, Mehlbeere, Elsbeere,
Wildapfel, Steinweichsel

Feucht-Auen Standort: Esche, Ulme, Erle, Pappel, Weide

Eine umfassende Zusammenstellung der standortgerechten Gehölzarten ist in Anhang I zusammengestellt.

Reale Vegetation/ Lebensräume

Die Inkulturnahme der Landschaft durch den Menschen führte zum heutigen Vegetationsbestand, d.h. zu der Pflanzendecke, die heute neben intensiven Nutzflächen vorzufinden ist.

Wälder: - „Ameisenholz“ (Eichen-Misch-Hochwald mit Klimaschutz, Erosionsschutz und Naherholungsfunktion)

- Kleines Eichenwäldchen „Am Happach“ südlich von Gerbrunn mit starkem Vorkommen von Efeu

- Kiefernwäldchen auf Trockenstandorten südöstlich von Gerbrunn

Verbuschungen: Offengelassene Wein- und Obstgärten mit wärmeliebenden Feldhecken (Schlehe, Vogelkirsche, Schneeball u. Trockenrasen)

Schluchtwaldartiger Baumbestand: Quelle mit fragmentarischem Eichen-Hainbuchenwald (stickstoffliebende Krautschicht)

Hausgärten: Oft überfremdet durch exotische Zuchtgehölze wie Blautannen, Zedern etc.

Die reale Vegetation in Gerbrunn bietet Lebensräume für allgemein bekannte aber auch – insbesondere in Trockenzonen – Lebensräume für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die dem Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP, Stand: März 1999) für den Landkreis Würzburg entnommen wurden.

Landkreisbedeutsame Pflanzenarten

Gefäßpflanzen, die in der Gemeinde Gerbrunn vorkommen:

Ajuga chamaepitys (Gelber Günsel), **Althaea hirsuta** (Rauher Eibisch), *Artemisia pontica* (Pontischer Beifuß), *Carex praecox* (Frühe Segge), *Chenopodium foliosum* (Echter Erbeerspinat), *Crepis polymorpha* ssp. *Taraxacifolia* (Löwenzahnblättriger Pippau), **Euphorbia seguieriana** (Steppen-Wolfsmilch), *Galium spurium* (Saat-Labkraut), *Legousia speculum-veneris* (Gewöhnlicher Frauenspiegel), **Malva pusilla**

(Kleine Malve), **Phleum paniculatum** (Rispen-Lieschgras), **Torilis arvensis** (Acker-Klettenkerbel), **Erysimum repandum** (Brach-Schöterich),
Gentiana lutea (Gelber Enzian).

(Die mit Fettdruck genannten Arten haben überregionale bis landesweite Bedeutung.)

Landkreisbedeutsame Tierarten

Gefährdete Vogelarten, die in der Gemeinde Gerbrunn vorkommen:

Haubenlerche (*Galerida cristata*), **Schleiereule** (*Tryto alba*), **Steinschmätzer** (*Oenanthe oenanthe*), **Ziegenmelker** (*Caprimulgus europaeus*)

Folgende weitere gefährdete Tierarten wurden in Gerbrunn noch gefunden:

Hautflügler: **Andrena dorsata** (Bienen), *Psithyrus vestalis* (= *B. vestalis*) (Bienen),
Epimyrma ravouxi (Ravous` Sklavenhalterameise)

(Die mit Fettdruck genannten Arten haben überregionale bis landesweite Bedeutung.)

Gesetzlich geschützte Biotop

(Rechtsgrundlage: Art. 13d BayNatSchG)

In der amtlichen Biotopkartierung von Bayern sind für das Planungsgebiet folgende Biotop (Anhang) enthalten, die z. T. Schutzvorschläge enthalten.

Die amtliche Biotopkartierung wurde durch umfangreiche Geländebegehungen überprüft.

Biotopnummer	Biotop und Standort	Schutzstatus	Fläche nach Art. BayNatSchG	Schutzvorschlag
6225-0003	Ehemaliger Straßendamm am „Römerbrückchen“		zu 10 % 13d-Fläche (Magerrasen)	
6225-0004	Aufgelassener Streuobstbestand mit mageren Altgrasbestand und Gehölzen am Nordrand von Gerbrunn			
6225-0005	Hecken und Gebüsche am Nordrand von Gerbrunn			
6225-0006	Hecken und Feldgehölze am Südrand von Gerbrunn			
6225-0013	Brach- und Gebüschflächen am ostexponierten Talhang zwischen Randersacker und Gerbrunn			LSG-Vorschlag
6225-0014	Eichen-Hainbuchen-Feldgehölz und Hecke am Südrand von Gerbrunn			
6225-0015	Extensiv genutzte und aufgelassene Streuobstbestände am Nordostrand von Gerbrunn			LB- Vorschlag
6225-0016	Eichenwald „Roßsteig“			
6225-0017	Gebüsche und Hecken mit Magerrasenresten am westexponierten Talhang östlich von Gerbrunn		TF 6 zu 40 % 13d-Fläche TF 9 zu 85 % 13d-Fläche (wärmeliebendes Gebüsch/ Saum)	LSG-Vorschlag

Biotopnummer	Biotop und Standort	Schutzstatus	Fläche nach Art. BayNatSchG	Schutzvorschlag	
6225-0018	Hecken und Gebüsche mit Streuobstbereichen südöstlich von Gerbrunn	NSG	TF 5 zu 20 % 13d -Fläche	LB- Vorschlag	
6225-0019	Brach- und Gebüschflächen am Westhang zwischen Randersacker und Gerbrunn				
6225-0020	NSG „Marsberg-Wachtelberg“				
6225-0146	Aufgelassene und genutzte Streuobstbestände am Südrand von Gerbrunn			TF 4 zu 45 % 13d –Fläche TF 5 zu 25 % 13d-Fläche (Magerrasen, wärmeliebender Saum)	LSG- Vorschlag
6225-0147	Extensiv genutzte Streuobstfläche am Südrand von Gerbrunn				
6225-0148	Streuobstbestände und Magerflächen am westexponierten Talhang der Haslach				
6226-0066	Hecken und Gebüsche am nordexponierten Hang südlich der Straße Gerbrunn- Gieshügel				
6226-0067	Biotopkomplex aus Magerrasen, Gebüsch und Obstgärten am „Am Altenberg“				

Biotopnummer	Biotop und Standort	Schutzstatus	Fläche nach Art. BayNatSchG	Schutzvorschlag
6226-0068	„Roßsteig“ (Laubwald)	Schutzwald		
6226-0069	Schlehengebüsch am Nordostrand von Gerbrunn			
6226-0083	„Ameisenholz“ (Laubwald)	Schutzwald		
6226-0167	Schießanlage Gieshügel			
6226-0216	Eschengehölzsaum und Gebüsch um Bach westlich von Gieshügel		zu 5 % 13d-Fläche (unverbauter Bach)	
6226-0217	Verbrachter Magerrasen westlich von Gieshügel		zu 70 % 13d-Fläche (Magerrasen)	
6226-0218	Hecken und Obstbaumreihen westlich von Gieshügel			
6226-0219	Extensiv genutzte Streuobstflächen am südexponierten Hang westlich von Gieshügel			LB- Vorschlag
6226-0220	Magerflächen zwischen Rottendorf und Gerbrunn		zu 44 % 13d-Fläche (Magerrasen, wärmelieb. Saum/ Gebüsch)	

Lebensraumtypen

I. Mager- und Trockenstandorte

I.I Kalkmagerrasen und Felsfluren

In Gerbrunn befindet sich ein Mager- und Trockenstandortkomplex „Am Altenberg“ (ABSP/ Biotop-Nr. 6226 B67) mit Kalkmagerrasen, Felsenvegetation, Schuttflur. In diesem 17,35 ha großen Lebensraum findet man auch Streuobst. Dieser Lebensraum ist überregional bedeutsam und ist sehr arten- und strukturreich.

I.II Sandrasen

In Gerbrunn befinden sich Sandrasenreste im Streuobstgebiet am Sandbühl (ABSP/ Biotop-Nr. 6225 B15) mit trockener Altgras- und Ruderalflur. In diesem 37,37 ha großen Lebensraum findet man Streuobst, Hecken und Feldgehölze. Dieser Lebensraum ist regional bedeutsam und teilweise stark verbuschend, ehemals ein Standort mit Sandmagerrasenreste und Ackerwildkräutern.

II. Hecken, Gebüsche, Feldgehölze und Streuobst

II.I Hecken, Gebüsche und Feldgehölze

In Gerbrunn befindet sich ein Komplexlebensraum am Hang südlich der Straße Gerbrunn – Gieshügel (ABSP/ Biotop-Nr. 6226 B66) mit hoher Dichte an Hecken, Feldgehölzen und Feldgehölzen. Dieser 21,07 ha große Lebensraum ist regional bedeutsam und bildet das Verbindungselement zwischen dem Biotop Nr. 6225 B67 und dem Naturschutzgebiet Marsberg-Wachtelberg.

II.II Streuobstbestände

In Gerbrunn befindet sich ein Komplexlebensraum am Hang südlich der Straße Gerbrunn – Gieshügel (ABSP/ Biotop-Nr. 6226 B66) mit Streuobstbeständen. Dieser 21,07 ha große Lebensraum ist regional bedeutsam und bildet das Verbindungselement zwischen dem Biotop Nr. 6225 B67 und dem Naturschutzgebiet Marsberg-Wachtelberg.

3.3.3 Landschaft als Erlebnisraum

Die Vielfalt an Erlebnisbereichen einer Landschaft gibt Hinweise auf das Potential dieser Landschaft in Bezug auf die Erholungswirksamkeit.

Mit den VIELFÄLTIGEN STRUKTUREN der Haslach-Hangzonen, der günstigen rad- und fußläufigen ERREICHBARKEIT der exponierten AUSSICHTSBEREICHE kann das HASLACHTAL mit HOHEM ERLEBNISWERT beurteilt werden.

Bisweilen wird dieser landschaftliche Erlebniswert durch einige Störfaktoren negativ beeinträchtigt.

3.4 Nutzungsansprüche an den Planungsraum

Mit den gesellschaftlichen Nutzungsansprüchen an unsere Landschaft ergeben sich an den verschiedenen Stellen mehr oder weniger massive Konflikte, die sowohl die natürlichen Gegebenheiten als auch die Nutzungszusammenhänge zwischen dem Siedlungsbereich und seinem Umland stören.

3.4.1 Raumbelastung (Störfaktoren)

Ökologische Raumbelastungen

sind meist direkte oder indirekte Folgen menschlichen Handelns, wodurch Landschaftsfunktionen negativ beeinträchtigt werden (Klima/ Wasserhaushalt etc.).

Visuelle Störfaktoren

sind Auswirkungen menschlichen Handelns, wodurch in erster Linie das Landschaftsbild negativ beeinträchtigt wird.

3.4.2 Planvorgaben

Neben den gesetzlichen Bestimmungen sind bei der Bearbeitung des Landschaftsplans folgende Festsetzungen und Planungsbereiche zu beachten:

- Bauflächen nach Flächennutzungsplan mit 18 für jedermann verbindlichen Bebauungsplänen
- Verkehrsplanungen
- Landschaftsentwicklung nach dem Landschaftsrahmenplan der Reg. v. Ufr.
- Biotopkartierung von Bayern des Landesamtes für Umweltschutz (LfU)
- Landwirtschaftliche Nutzung/ Erhebung zum Agrar-Leitplan
- Forstliche Nutzung (Waldfunktionskarte)

4. Ziele und Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung

4.1 Allgemeine Ziele der Landschaftsplanung

Die Gemeinde Gerbrunn ist durch die Lage im Einzugsbereich des Oberzentrums Würzburg einem starkem Siedlungsdruck ausgesetzt.

Neben den grundlegenden Zielen der Landschaftsentwicklung sollte das Entwicklungsziel der Gemeinde Gerbrunn daher auf die ATTRAKTIVIERUNG ALS WOHNSTANDORT ausgerichtet sein.

Unter diesem Aspekt gilt es:

- Innerörtliche Grünstrukturen zu schaffen, die Verbindungen in die freie Landschaft ermöglichen sowie an das Grünnetz der Stadt Würzburg anknüpfen,
- die ausgeräumten ertragsreichen Ackerflächen ökologisch und visuell zu bereichern,
- wertvolle Landschaftsbestandteile für den Landschaftshaushalt zu sichern und andererseits geeignete Landschaftsbereiche für die extensive Naherholung zugänglich zu machen (soweit mit Naturschutz vertretbar).

4.2 Ziele und Maßnahmen für die Tier- und Pflanzenwelt

Ziele und Maßnahmen für den Erhalt gefährdeter Gefäßpflanzenarten:

1. Erhalt der gefährdeten Lebensräume durch naturschutzrechtliche Sicherung, Pflegemaßnahmen und Bewirtschaftungsvereinbarungen
2. Wiederausdehnung der oft zu kleinen naturnahen Flächen
3. Schaffung von Verbundkonzepten zur Vernetzung isoliert liegender naturnaher Flächen
4. Förderung und Ausdehnung extensiver, natur- und ressourcenschonender Nutzungsformen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Teichwirtschaft)
5. Mehr Naturräume auch im Siedlungsbereich

Ziele und Maßnahmen für den Erhalt gefährdeter Vogelarten:

Haubenlerche: - Erhalt von Ödlandflächen und lückiger Ruderalfluren als Brutplätze

- Schleiereule: - Verbesserung des Nist- und Nahrungsangebotes (z.B. Offenhalten bzw. Öffnung von Brutplätzen in Scheunen, Dachböden, Kirchtürmen in Dörfern oder freistehenden Gebäuden (Feldscheunen, Aussiedlerhöfe); ggf. Bereitstellung von Schleiereulennistkästen, Erhöhung der Strukturvielfalt in der Umgebung aktueller und ehemaliger Brutplätze)
- Steinschmätzer: - Erhalt und stellenweise Neuanlage von Bruthabitaten (Kalkmagerrasen stellen geeignete Lebensräume dar; kaum bewachsene Steinhäufen und Lesesteinriegel mit übersichtlichem Umfeld; teilweises Offenhalten von Lesesteinwällen und Neuanlagen kleiner Steinhäufen unter Beibehaltung einer extensiven Nutzung im Umfeld)
- Ziegenmelker: - Erhalt und Wiederherstellung lichter Waldbereiche und locker mit Bäumen und Büschen bestandener Magerrasen (ein Ziegenmelkerbrutpaar benötigt mind. 10 ha optimal strukturierte Waldfläche; lichte, trockene Kiefern- oder (seltener) Mischwälder in klimatisch begünstigter Lage mit Lichtungen, Schneisen oder Schläge, lückige Strauchschicht mit stellenweise offenem Boden (Sand oder skelettreiche Böden), auch Wacholderheiden und sonnige Waldränder)

Ziele und Maßnahmen für den Erhalt gefährdeter Hautflügler:

1. Erhalt, Pflege und Entwicklung besonders wichtiger Lebensräume wie z.B. Mager- und Trockenstandorte wie Kalkmagerrasen, Felsfluren und Sandrasen
2. Erhalt und Neuschaffung von Nistmöglichkeiten in naturnahen Lebensräumen sowie im intensiver genutzten Kulturland und im Siedlungsbereich: offene Bodenstellen (eben, steil, sandig, lehmig, steinig, felsig), vollbesontes, stehendes Totholz, Altbäume, hohle Pflanzenstengel, Trockenmauern, Mauer- u. Pflasterfugen
3. Erhöhung des Blütenangebotes durch Fortführung oder Wiedereinführung kleinräumiger Nutzungs mosaiken, Staffelung von Mäh-, Ernte- und Beweidungszeiten, Förderung von Blütenpflanzen durch Reduzierung des Herbizid- und Düngemittleinsatzes in der Landwirtschaft, Anlage blütenreicher Gärten, Parks und Hecken unter Verwendung heimischer Gehölze und Stauden, gestaffelte oder späte Mahd von Feldrainen, Weg- und Straßenrändern, Grünanlagen, gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren u.ä.

4. Wiederherstellung gestufter Waldränder mit breiten Krautsäumen, Erhalt von Totholzstrukturen und Altbäumen im Wald und am Wegrand, Verzicht auf die Befestigung von Waldwegen und die Anlage befestigter Wege an Waldrändern, teilweise Schonung von Pioniergehölzen (v.a. Weide) und Schlagflurvegetation bei Jungwuchspflege und Durchforstung
5. Teilweiser Verzicht auf Gehölzpflanzungen an neu entstandenen Böschungen (Wege, Straßen, Dämme, Abbaustellen), v. a. bei sandig-grusigem Untergrund
6. Förderung des Streuobstbaus mit licht stehender Hochstämmen, ein- bis zweimalige Mahd der Streuobstwiesen bei Verzicht auf Düngung, Erhalt von Baumruinen
7. Reduzierung des Biozideinsatzes (v. a. Herbizide und Insektizide) in Land- und Forstwirtschaft, im Wein- und Gartenbau
8. Festlegung der Folgenutzung „Biotopentwicklung“ in einer größeren Zahl von Abbaustellen; Offenhalten von Steilwänden, Böschungen und offenen Bodenstellen auch bei Abbaustellen, die rekultiviert und wiederverfüllt werden
9. Berücksichtigung des Hautflüglerschutzes bei Planung und Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten
10. Beschränkung der Aufstellung von Bienenhäusern in besonders hochwertigen Wildbienenlebensräumen, um Nahrungskonkurrenz zu vermeiden

4.3 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen

Ziele und Maßnahmen für den Lebensraum „Kalkmagerrasen und Felsfluren“:

1. Naturschutzrechtliche Sicherung aller noch hochwertigen Trocken- und Halbtrockenrasen einschließlich ausreichend bemessener Pufferzonen
2. Umsetzung, ggf. Modifizierung bestehender Pflege- und Entwicklungspläne und -konzepte; Erstellung derartiger Konzepte für weitere bereits ausgewiesene und künftige Schutzgebiete; aus naturschutzfachlichen Gründen sollen kurzfristig erforderliche Maßnahmen unverzüglich durchgeführt werden
3. Entwicklung eines langfristig angelegten, landkreisweiten Pflege- und Entwicklungskonzeptes für alle Kalkmagerrasen, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:
 - Sicherung bestehender extensiver Nutzungen auf den Kalkmagerrasen (u.a. durch Naturschutz- und Landschaftsschutzprogramme)
 - Erhalt bzw. Wiedereinführung einer extensiven Schafbeweidung auf ehemaligen Hutungen und auf nicht mehr gemähten Magerrasen

- Durchführung von Pflegemaßnahmen auf nicht bewirtschafteten Magerrasen, die für ein Verbundsystem unbedingt erforderlich sind; natürliche Sukzession sollte nur auf Flächen, die nicht in überregionale oder lokale Verbundsysteme einbezogen werden und keine hochwertigen Arten oder Artengemeinschaften mehr aufweisen, zugelassen werden
 - Erhalt und Neuschaffung von Vernetzungsstrukturen und Trittsteinelementen, z.B. an Waldrändern, Hecken, Wegen, Böschungen, Steinbrüchen, Rainen, u.ä; anzustreben sind Mindestbreiten von 10 m bis 15 m bei linearen und von 0,5 ha bei flächigen Elementen, um Randeinflüsse möglichst gering zu halten; die standörtlichen Gegebenheiten (Wasserhaushalt, Nährstoffversorgung) sollen bei Neubegründung unbedingt auf ihre Eignung überprüft werden
 - Einrichtung von Pufferzonen zu angrenzenden, intensiv genutzten Flächen (z.B. Acker- und Wiesenrandstreifen, Magerwiesen, Hecken)
 - Einbindung der Trockenrasen und Felsbänder in größere Magerrasenkomplexe, da diese Extremstandorte selbst für den Erhalt charakteristischer Artengemeinschaften oft zu kleinflächig sind
 - Verhinderung von Erstaufforstungen und Entfernung ungenehmigter Erstaufforstungen (evtl. Rodungserlaubnis erforderlich) auf Trocken- und Halbtrockenrasen (Flächen nach Art. 13d BayNatSchG); Verzicht auf Erstaufforstungen von Flächen, die zur Isolierung hochwertiger Trockenstandorte führt
 - Einbeziehung des Umfeldes (Wälder, Äcker, Wiesen, Weinberge) in die Optimierung der Magerrasen als notwendigen Bestandteil des Lebensraumkomplexes „Trockenstandort“; dieser ist gekennzeichnet durch lichte Wälder und extensiv bewirtschaftete, landwirtschaftliche Nutzflächen, die keine Ausbreitungsbarrieren für die Magerrasenarten darstellen
4. Zulassen natürlicher Sukzessionsabläufe in stillgelegten Steinbrüchen, Gestaltung von Felswänden und Schotterhalden als potentielle Standorte von Felsgrus- und Felsbandgesellschaften und entsprechend spezialisierten Tierarten

Ziele und Maßnahmen für den Lebensraum „Sandrasen“:

1. naturschutzrechtliche Sicherung; Einrichtung von Pufferzonen gegen Nährstoffeinträge von Nachbarflächen (30 – 100 m; verstärkter Einsatz des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes); Durchführung von Pflegemaßnahmen (Entbuschung, Schaffung kleinflächiger Offensand-Standorte, Entfernung verfilzter Grasnarbe) auf verbrachten und degradierten Sandrasen; Fortführung oder Wiedereinführung biotopprägender Nutzung nach fachlich fundierten Konzepten; Erweiterung der Sandrasen, falls in der Umgebung geeignete Standortverhältnisse vorliegen

2. Verbesserung der Vernetzungssituation für Sandrasen durch Neuschaffung und Entwicklung offener Sandstandorte in Abbaustellen
3. Optimierung und Erweiterung der Lebensräume von Sandrasenarten in den (Kiefern-) Wäldern der Flugsandgebiete (in Absprache zw. Waldbesitzer und Forstbehörden); Vernetzung isolierter Sandrasenbereiche entlang der Wald-Ränder und über Randstreifen sandiger, unbefestigter Wege
4. Extensivierung von Ackerflächen auf von Natur aus nährstoffarmen Sandböden; in ausgewählten Teilbereichen soll zur Förderung von Arten der Sandäcker und jungen Sandbrachen eine nur extensive Ackernutzung mit verringerter Saattiefe, nur schwacher Düngung und periodischem Brachlegen durchgeführt werden

Bei der Suche nach Ausgleichs- und Ersatzflächen wurde für den Lebensraum „Sandrasen“ im Süden des geplanten Wohngebietes eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen.

Ziele und Maßnahmen für den Lebensraum „Hecken, Gebüsche und Feldgehölze“:

1. Unterschutzstellung wertvoller Heckenkomplexe, Einzelhecken und Feldgehölze
Entwicklung und Durchführung von ökologisch orientierten Pflegekonzepten
2. Erhalt aller vorhandenen naturnahen Hecken, Gebüschen, Feldgehölzen und landschaftsprägenden Heckenkomplexen mit ihrem Strukturreichtum
3. Umstrukturierung bzw. Verbesserung neu angelegter Hecken (bzw. Windschutzstreifen) im Hinblick auf ihre standortgemäße Zusammensetzung sowie auf eine möglichst große Strukturvielfalt
4. Erhalt und Förderung zusätzlicher Strukturkomponenten zur Wertsteigerung in vorhandenen Hecken und Feldgehölzen (z.B. Lesesteinhaufen, Holzlager, Reisighaufen, Staudensäume); dabei ist auf den Erhalt wertvoller Säume zu achten.
5. Extensive Nutzung der angrenzenden Flächen zumindest in den wertvollsten Heckenkomplexen; wichtig ist die Erhaltung artenreicher, magerer Säume (Mindestbreite 3 m, jährliche oder zweijährliche Mahd im Spätsommer)
6. Bei der Pflege von Hecken und Gebüschen ist folgendes zu beachten:
 - Das heckentypische Merkmal der Aufeinanderfolge verschiedener Sukzessionsstadien sollte in größeren Heckengebieten vorhanden sein; d.h. den größten Anteil (ca. 2/3) sollen dabei die mittleren Entwicklungsstufen einnehmen; die Umtriebszeit sollte (5-) 10- 20 Jahre betragen und nicht alle Hecken gleichzeitig in der Sukzessionsentwicklung zurücksetzen; ebenso können bestimmte Heckenabschnitte auch längere Zeit ungenutzt bleiben

- Einzelhecken sollen abschnittsweise durch „Auf-den-Stock-Setzen“ gepflegt werden (z.T. werden die Hecken auch halbseitig gepflegt, v.a. wenn die Hecke eine Grundstücksgrenze bildet); dabei soll gleichzeitig nicht mehr als ein Drittel der Gesamtfläche betroffen sein
 - Schwachholz, Laub und Reisig sollen nicht vor Ort und Stelle verbrannt werden, sondern sind zumindest vereinzelt zur Strukturanreicherung in den Hecken zu belassen; auch dabei ist auf den Erhalt wertvoller Säume zu achten
 - Auf die Ausbildung eines Saumes, bestehend aus Krautsaum und niedrigen Büschen, soll geachtet werden bzw. es sollen Nutzungsformen, die diese verhindern, vermieden werden
7. Aufbau und Entwicklung von Heckenkomplexen in stärker ausgeräumten Lagen ausgehend von vorhandenen Restbeständen oder im Anschluss an Feldgehölze und Waldränder; die anzustrebende Mindestfläche solcher Komplexe beträgt 80 ha
 8. Anlage von Hecken zur Verbindung von Heckenkomplexen untereinander und zur Anbindung an Siedlungen (bzw. zur Einbindung dieser in die Landschaft)
 9. Neuanlage von Hecken in erosionsgefährdeten Lagen
 10. Bei der Neuanlage von Hecken soll von folgenden Grundsätzen ausgegangen werden:
 - In jedem Fall soll der Erhalt einer alten Hecke einer Umsetzung und diese wiederum einer Neuanlage vorgezogen werden.
 - Die Auswahl der Arten sollte sich an der Artenzusammensetzung angrenzender, naturnaher Hecken orientieren
 - Sortenechtes, autochtones Material soll bevorzugt werden, wobei durchaus auf Material (Wurzelstöcke, Polykormone) aus gerodeten Hecken zurückgegriffen werden kann.
 - Anzustreben ist eine hohe Strukturvielfalt (wechselnde Heckenbreite, Einbringung von Lesesteinhaufen, unregelmäßige Grenzlinien)
 - Der natürlichen Entwicklung entsprechend sollen Pionierarten bei der Pflanzung überwiegen; bestimmte Arten wie Brombeeren, Holunder und Wildrosenarten stellen sich i.d.R. von selbst ein und brauchen nicht gepflanzt zu werden.
 - Die Verwendung von Pionierarten hat den Vorteil, dass Humuseinbringung im Pflanzbereich entfallen kann, da diese Arten auch auf Rohboden gedeihen.
 - Die Untersaat von Klee, Senf oder einjährigen Lupinen verhindert die Ansiedlung von Wildkräutern und soll deshalb vermieden werden.
 - Ein flächiges Verbundsystem aus kurzen, 60- 70 m langen Hecken soll langen Einzelhecken vorgezogen werden.

Bei der Neuanlage von Hecken soll als oberster Grundsatz unbedingt beachtet werden, dass hierbei keine wertvollen Biotope (wie Magerrasen, Quellfluren, u.ä.) beeinträchtigt oder gar zerstört werden dürfen. Zu beachten ist auch, dass Hecken für eine Reihe von Arten der Offenlandbiotopie als unüberbrückbare Barriere wirken können. In Wiesenbrüteregebieten sind Hecken als negativ einzustufen, weshalb hier keine Neuanlagen erfolgen sollen.

Ziele und Maßnahmen für den Lebensraum „Streuobstbestände“:

1. Erhalt durch naturschutzrechtliche Sicherung besonders wertvoller (Artenschutz) bzw. großflächiger und landschaftsprägender bestehender Obstwiesen; Erhalt auch von kleinflächigen Obstwiesen, v.a. als Grüngürtel um die Dörfer, sowie von Einzelbäumen bei geplanten Eingriffen; finanzielle Förderung einer extensiven Bewirtschaftung von Hochstamm-Obstbäumen, die eine extensive Nutzung der Krautschicht mit einschließt; Förderung der Direktvermarktung; keine weitere Erschließung (Wege, Kleinbauten, Einfriedungen) von Obstwiesen im Außenbereich
2. Optimierung und Pflege, d.h. gezielte und frühzeitige Nachpflanzung junger Bäume, um die Bestände auch langfristig zu erhalten; optimal ist ein gestufter Altersaufbau innerhalb des Bestandes; nur gelegentlicher Schnitt älterer Bäume; Stehenlassen abgängiger und abgestorbener Bäume aus Artenschutzgründen zumindest für einige Jahre; Beschränkung von Baumsanierungsmaßnahmen auf die Behandlung der Schnittstellen nach erfolgtem Schnitt; völliger Verzicht auf Insektizide, Herbizide oder Fungizide; Mahd oder Beweidung der Krautschicht; aus Sicht des Naturschutzes wird ein mosaikartiges Mähen ab Mai bis Juni oder eine extensive (Schaf-) Beweidung (für Ameisen günstiger) empfohlen; Förderung von Saum- und Randstrukturen: breite Raine, ungemähte Wegränder, Brachestreifen (< 10 % der Gesamtfläche) – nur gelegentliche Mahd dieser Teilflächen, um eine Verbuschung zu verhindern – sowie von Ranken und Hecken; Erhöhung des Anteils an extensiv genutztem Grünland (Wiesen und Weiden) im Umgriff bestehender Streuobstbestände mit angrenzenden intensiven Nutzungen (v.a. Ackerbau), besonders in aktuellen oder potentiellen Verbreitungsgebieten von Steinkauz, Wendehals und der Würgerarten; Mulchen der Krautschicht nur, wenn eine Nutzung durch Mahd oder Beweidung nicht möglich ist; Erhalt und gezielte Neuschaffung von Strukturen oder Habitatkombinationen von besonderer Bedeutung für den Artenschutz (z.B. Baumruinen, Baumhöhlen, Totholz am Baum, Holzstapel, hölzerne Zaunpfähle, offene kleine Feldscheunen, Schnittguthaufen, Fallaubhaufen, Fallobst, ungemähte Grasstreifen, dürre Pflanzenstengel, kurzrasige Bereiche, Lesesteinhaufen); sie stellen für viele der gefährdeten Arten

Mangelfaktoren dar und dienen als Versteckmöglichkeiten und Winterquartiere z.B. für verschiedene Säugetiere, Kriechtiere und Insekten;

3. Neuschaffung von Obstwiesen auf geeigneten Flächen, vorwiegend auf landwirtschaftlichen Flächen, im Siedlungsbereich sowie straßen- und wegbegleitend; Vernetzung von bestehenden Obstwiesen miteinander oder als Bindeglied Zwischen unterschiedlichen Lebensraumtypen wie z.B. Heckengebiete mit Waldrändern; Vergrößerung bestehender Obstwiesen, um große Flächenansprüche bestimmter Vogelarten zu fördern; Schwerpunkt der Hauptobstarten: Apfel, Zwetschge und Birne, darüber hinaus sollen auch andere Arten (insbesondere Kirsche und Walnuß) berücksichtigt werden; möglichst große Sortenvielfalt mit unterschiedlichen Blühterminen, Reifezeiten und Eigenschaften; Auswahl robuster Sorten mit möglichst geringer Pflegebedürftigkeit bei Neupflanzungen aus Naturschutzaspekten; Pflanzabstand von 8 bis 12 m soll bei Hochstammobstbäumen eingehalten werden
4. Förderung der Direktvermarktung von Obst aus extensiv genutzten Streuobstbeständen, um eine extensive Bewirtschaftung durch Landwirte und Eigentümer rentabel zu machen, z.B. durch Werbung für den Kauf von heimischem Obst durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Apfelmärkten oder durch die Anlegung eines Streuobstlehrpfades zur naturbezogenen Vermittlung der vielschichtigen Bedeutung dieses Landschaftselementes.

4.4 Landwirtschaft

Mehr als $\frac{3}{4}$ der landwirtschaftlichen Nutzflächen liegen als geschlossener Block im östlichen Teil der Gemarkung. Diese fast arrondierten Flächen werden vorwiegend durch das Gut Gieshügel bewirtschaftet (ca. 280 ha Ackerland).

Nur etwa $\frac{1}{4}$ der Fläche liegt mehr oder weniger verstreut im Norden und Süden der Gemarkung.

Gerbrunn wurde nicht flurbereinigt; ein Flurbereinigungsverfahren ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft

- Bestehende Hecken- und Gehölzbestände sind zu erhalten, natürliche Alterungsausfall sollte durch Nachpflanzungen rechtzeitig ergänzt werden
- Die weitbereinigten Ackerflächen sollten entlang der Hauptwege mit Windschutzgehölzen, Bäumen oder Obstgehölzen bepflanzt werden (wegen Schattenwurf südseits der Wege parallel der Bewirtschaftungsrichtung anordnen).

Bäume: ca. 10 m Abstand: Eiche, Linde, Walnuß, Birne, Apfel etc.

Hecken: Vorwiegend entlang von Wassergräben, 2- 3 zeilig mit Sträuchern wie Hasel, Hartriegel, Schneeball etc.

- Die Talsohle insbesondere im Überschwemmungsbereich der Haslach ist einer pfleglichen/ extensiven Pflanzung ohne weitere Nutzung zuzuführen.

4.5 Forstwirtschaft

Die geringen Waldflächen des Bearbeitungsraumes dienen vorwiegend der Stadtranderholung und als Klimaschutzwald und sind bei dieser Bedeutung unbedingt zu erhalten.

In den kurzfristigen und mittelfristigen forstwirtschaftlichen Arbeitsplänen sollten aufgrund der Erholungsfunktion reine holzwirtschaftliche Aspekte gegenüber den Sozialfunktionen des Waldes zurückgestellt werden, d.h.

- Plenterwaldwirtschaft mit natürlicher Wiederbewaldung wird gegenüber Kahlschlagumtrieb begünstigt.

Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft

- Arrondierung und Erweiterung des Erosionsschutz-/ Erholungswaldes,
- Sichtschutz-/ Eingrünung der Schießanlage.

In geringem Umfang werden nach Planzeichen ca. 1 ha zur Wiederbewaldung vorgeschlagen.

Soweit Aufforstungen nicht bereits vollzogen sind, wird zu einer NATÜRLICHEN WIEDERBEWALDUNG insbesondere im Hangbereich geraten.

Für den beschleunigten Aufbau eines Schutzwaldes gegen die Schießanlage werden forstliche Pflanzmaßnahmen empfohlen.

4.6 Wasserwirtschaft

In Bezug auf Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist die Gemeinde Gerbrunn überörtlich ent- und versorgt.

Die Planungsempfehlung für Flächen für die Grünlandnutzung deckt sich mit der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes Würzburg, diesen „Rottendorfer Flutgraben“ von jeder Bebauung freizuhalten.

Im weiteren Bauleitverfahren sollte bei der Neuausweisung von Baugebieten unbedingt der Bodenversiegelung entgegengewirkt werden. Hierbei sind die Anforderungen und Vorgaben des ATV-Merkblattes M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ zu beachten.

4.7 Verkehrsentwicklung

Straßenverkehr/ Bestand

Die Verkehrssituation wird im Planungsgebiet durch die Kreisstraße WÜ 24 und WÜ 28 bestimmt, die kaum überörtliche Bedeutung besitzen.

Die im Südwesten geplante Umgehungsstraße zwischen Sieboldstraße und Am Happach ist in einem späteren Verfahren genauer zu betrachten.

4.8 Grünordnung/ Freiflächenbedarf

Als Nachweis zum Freiflächenbedarf seien einige Richtwerte für die Planungsentscheidung wiedergegeben, die sich am GOLDENEN PLAN der Deutschen Olympischen Gesellschaft sowie an den Richtwerten zur UMWELTSCHUTZ – GRUNDLAGEN UND PRAXIS von Buchwald und Engelhardt orientieren.

Grünflächenart in ha	Bestand	Ziel	DEFIZIT (-) Bedarf ausreichend (+)
Allgemeine Grünflächen (Parkanlagen/ Spielflächen)	2,32	12,50	- 10,18
Grünflächenart Sportflächen	4,32	5,00	- 0,68
Kleingärten	1,86	5,00	- 3,14
Friedhöfe	1,60	3,40	- 1,80
Insgesamt	10,10	25,90	- 15,80

Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass in Gerbrunn ein erheblicher Bedarf an Grünflächen besteht.

Sofern die ausgewiesenen Grünflächen im Landschaftsplan/ Flächennutzungsplan die errechneten Zielwerte übersteigen, so ist dies auf rechtsverbindliche Bebauungspläne zurückzuführen oder durch die landschaftliche Situation erforderlich (z.B. Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind).

Intensive Erholungsflächen

Nach dem Fachbeitrag Kapitel FREIZEIT UND ERHOLUNG zum Regionalplan der Region 2 gehört Gerbrunn zu dem Regionsbereich mit STADTNAHER INTENSIV-ERHOLUNG, in dem das Angebot an Freizeit und Erholung bevorzugt ausgebaut werden soll.

Sportflächen

Die vorhandenen Sportflächen im Nordwesten der Gemeinde wurden im Laufe der Zeit ausgebaut und bieten verschiedene Sportmöglichkeiten. Das im Süden gelegene Sportgelände Richtung Randersacker bietet die Sportart Tennis mit Halle und Plätzen an.

Weitere Sportflächen sind aufgrund der Bevölkerungszahl und der Nähe zur Universität nicht notwendig.

Allgemeine Grünflächen - Parkanlagen sind in Gerbrunn punktuell an der Hauptstraße und am Mühlweg vorhanden und teilweise aufwertungsbedürftig. Weitere geplante Grünflächen werden als geplante Parkanlagen im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan dargestellt.

Spielflächen

In Gerbrunn bestehen mehrere Kinderspielplätze in den einzelnen Wohngebieten, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind. Diese sind:

- Kinderspielplatz Landgartenstraße (neu angelegt)
- Kinderspielplatz Rottendorfer Straße
- Kinderspielplatz Schulweg
- Kinderspielplatz Am Happach
- Kinderspielplatz In der Ebene
- Kinderspielplatz Gieshügeler Straße (aufwertungsbedürftig)

Weitere geplante Spielflächen sind ohne Gründarstellung eingetragen, wobei die Standorte im Bbauungsplan genau festgelegt werden.

Teilweise sind die bestehenden Kinderspielplätze mit veralteten Spielgeräten ausgestattet, die im Laufe der Zeit ausgetauscht werden sollten.

Dauerkleingärten

Die bereits bestehenden Kleingärten im Süden von Gerbrunn sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Weitere Ausweisungen für Dauerkleingärten sind nicht geplant.

Friedhof

Im Zentrum von Gerbrunn befindet sich der „Alte Friedhof“, der „Neue Friedhof“ befindet sich am Zottenhügel. Weitere Friedhofsflächen sind nicht geplant.

4.8.1 Grünordnung und Folgeplanungen (Maßnahmen im Innenbereich)

Wie der Flächennutzungsplan dem Landschaftsplan, so ist der Bebauungsplan dem Grünordnungsplan als FACHPLAN DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE zugeordnet.

Um bei der künftigen Ortsentwicklung das Landschaftsbild nicht negativ zu belasten, wird empfohlen, die entsprechenden grünordnerischen Maßnahmen aus den Grünordnungsplänen zu den verbindlichen Bebauungsplänen einzuhalten.

4.8.2 Erholung und Freiraum (Maßnahmen im Außenbereich)

Nach dem Fachbeitrag Kapitel FREIZEIT UND ERHOLUNG zum Regionalplan der Region 2 gehört Gerbrunn zu dem Regionsbereich mit STADTNAHER INTENSIV-ERHOLUNG, in dem das Angebot an Freizeit und Erholung bevorzugt ausgebaut werden soll.

- Das Wanderwegenetz ist auszubauen sowie mit Schutzhütten, Rastplätzen, Waldspielplätzen zu ergänzen und zu erhalten.
- Das Radwegenetz ist so auszubauen und zu sichern, dass alle Erholungsschwerpunkte miteinander verbunden und von Würzburg aus erreichbar sind.

Das im Landschaftsplan vorgesehene Rad- und Wanderwegenetz ist so konzipiert, dass wesentliche Ziele erreichbar werden:

- Freie Landschaft (Haslachgrund Richtung Rottendorf – Randersacker)
- Stadt Würzburg (Universität)

Ein innerörtlicher Radwegeausbau in Gerbrunn ist nicht realisierbar.

Freizeit und Erholung / Empfehlungen (siehe auch 6.6 Folgeplanungen):

- Verbesserung/ Neuanlage siedlungsbezogener Grünanlagen (Parke)
- Kleingartenanlagen auf Mehrfachnutzung auslegen (Beispiel: Kleingartenpark)
- geplanter Festplatz „Am Mühlweg“ für die Bevölkerung bzw. Vereine

4.9 Schutzgebiete/ Schutzobjekte

Nach dem Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) sind in Gerbrunn einige Teile der Landschaft unter Schutz gestellt; weitere Vorschläge zur Unterschutzstellung werden durch den LANDSCHAFTSRAHMENPLAN der Reg.v.Ufr. vorgegeben und im Landschaftsplan präzisiert und z.T. ergänzt:

- Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG)

In der Kartierung der schutzwürdigen Biotope von Bayern ist das Naturschutzgebiet „Marsberg- Wachtelberg“ (B6225-20) erfasst. Dieses Naturschutzgebiet liegt überwiegend im Gemeindegebiet von Randersacker, nur ca. 36 m² Fläche des Naturschutzgebietes liegen innerhalb der Gemarkungsgrenze von Gerbrunn.

- Naturdenkmäler (Art. 9 BayNatSchG)

Rechtskräftige ND:

- Talkessel der Haslach und Zottenhügel
- Grazgraben und Flürle

- Geplantes Landschaftsschutzgebiet (Art. 10 BayNatSchG)

- Gesamter Hang- und Talbereich der Haslach östlich Gerbrunn; die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes wurde an gut erkennbaren Linien (Straße/ Bachlauf) im Gelände gewählt.

Landschaftspflegerische Maßnahmen innerhalb dieses Schutzgebietes werden in den einzelnen Kapiteln angesprochen und seien hier noch einmal zusammengefasst:

- Talsohle als landschaftspflegerische Flächen extensivieren (Flächen, die der Landschaftspflege bedürfen)
- ökologische Belange innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen vorrangig behandeln (ökologische Vorrangflächen, hohe Nutzungsvielfalt)
- teilweise natürliche Wiederbewaldung (Aufforstung)
- Naherholungseinrichtungen verbessern (Trimpfad, Rad-Wanderweg)

- Grünbestände/ Landschaftsbestandteile (Art. 12 BayNatSchG)

In der Kartierung der schutzwürdigen Biotop von Bayern sind folgende Vorschläge für Landschaftsbestandteile genannt:

- Biotop 6225-14: Extensiv genutzte und aufgelassene Streuobstbestände am Nordostrand von Gerbrunn
- Biotop 6225-146: Aufgelassene und genutzte Streuobstbestände am Südrand von Gerbrunn
- Biotop 6226-67: Biotopkomplex aus Magerrasen, Gebüsch und Obstgärten am „Am Altenberg“
- Biotop 6226-219: Extensiv genutzte Streuobstflächen am südexponierten Hang westlich von Gieshügel

- ökologische Vorrangflächen hoher Nutzungsvielfalt

sind Bestandteile der Landschaft, die unterschiedlich intensiv/ extensiv landwirtschaftlich genutzt werden (Spargel-, Acker-, Wein-, Streuobstbau)

Der ökologische Wert dieser Flächen liegt gegenüber intensiven Monokulturen in der hohen kleinteiligen Nutzungsvielfalt. Mit zunehmender Brache steigt die ökologische Ausgleichswirkung dieser Landschaftsteile.

Empfehlung:

Für die Flächen HOHER NUTZUNGSVIELFALT sind ökologische Gesichtspunkte vorrangig zu bewerten, d.h. es sind z.B. keine großflächigen Strukturveränderungen vorzusehen. Hecken, Gehölz- und Baumbestände sind pfleglich zu behandeln.

- Flächen, die der Landschaftspflege bedürfen

betreffen den Überschwemmungsbereich der Haslach; um Bodenabschwemmung, Aus- und Unterspülung sowie unnötige Gewässerbelastung zu vermeiden, sollten in diesem Talgrund entlang der gesamten Haslach einschließlich der umgebenden Bereiche entsprechende ökologische Maßnahmen und für die Landschaftspflege geplant bzw. angestrebt werden.

Dazu zählt z.B. die Renaturierung der Haslach „Am Frosch“ auf den Flur-St. Nrn. 436 und 1238 auf Initiative des Bund Naturschutzes – Ortsgruppe Gerbrunn, mit welcher die naturnähere Gestaltung der Haslach mit entsprechender Ausbildung eines Altarmes als Stillgewässer geplant ist.

Alle im Landschaftsplan gemachten Vorschläge über Schutzgebiete in Gerbrunn müssen von der zuständigen Naturschutzbehörde überprüft werden und erhalten erst nach einem eigenen Rechtsverfahren ihre Gültigkeit (Art. 46 BayNatSchG).

5. Eingriffsregelung

Nach § 18- 21 BNatSchG ist die Eingriffsregelung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei der Prüfung der Zulässigkeit eines Eingriffs zusammenfassend zu betrachten:

„Der Verursacher ist verpflichtet unvermeidbare Beeinträchtigungen vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder auf sonstige Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).“ (§ 19 Abs. 2 BNatSchG)

5.1 Ermittlung des Umfangs erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzflächen

Bei der Bewertung findet die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung bzw. auf der Ebene der Flächennutzungs- und Landschaftsplanung im Regelverfahren Anwendung. Dieses Regelverfahren erfolgt nach dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ Abb. 7: Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren“.

Dabei geht man mit Hilfe der Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren in vier Arbeitsschritten vor:

1. Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft (Bestandsaufnahme)
2. Erfassung der Auswirkungen des Eingriffs und Weiterentwicklung der Planung
3. Ermittlung des Umfangs erforderlicher Ausgleichsflächen
4. Auswahl geeigneter Flächen und naturschutzfachlich sinnvoller Ausgleichsmaßnahmen

5.1.1 Geplante Wohngebietsfläche

Im Norden ist im Gebiet „Innerer Kirschberg III“ eine weitere Wohnbebauung mit einer Fläche von 0,98 ha geplant.

Im Gebiet „Innerer Kirschberg II“ ist eine weitere Fläche für Wohnbebauung mit einer Größe von 0,29 ha geplant.

Diese geplanten Flächen für Wohngebiete mit einer Gesamtfläche von 1,27 ha liegen überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und Grünland.

Anhand der Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren kann die geplante Wohngebietsfläche von 0,98 ha im Norden und 0,29 ha im Gebiet „Innerer Kirschberg II“, d.h. insgesamt eine Fläche von 1,27 ha mit einem Faktor von 0,2 bewertet werden.

Die geplante Wohngebietsfläche kann in die Kategorie I für Gebiete geringer Bedeutung mit einem niedrigen Versiegelungs- und Nutzungsgrad eingestuft werden.

Das bedeutet für die geplante Wohngebietsfläche von 1,27 ha bedarf es einer Ausgleichsfläche von 0,25 ha.

5.1.2 Geplante Gewerbegebietsfläche im Westen

Die im Westen an der Gemarkungsgrenze geplante Gewerbegebietsfläche für einen Lebensmittel-Einkaufsmarkt hat eine Fläche von 0,91 ha.

Diese liegt überwiegend auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Auf dieser geplanten Gewerbegebietsfläche befindet sich ein Biotop mit der Biotop-Nr. B6225-147 mit einer Größe von 0,19 ha.

Diese 0,19 ha müssen anhand der Matrix mit einem Kompensationsfaktor von 0,8 ausgeglichen werden, da hier ein hoher Versiegelungs- und Nutzungsgrad auf ein Gebiet mittlerer Bedeutung (extensiv genutzte Streuobstbestände) trifft.

Deshalb ist eine Ausgleichsfläche von 0,15 ha notwendig.

Die restliche Fläche von 0,72 ha kann mit einem Faktor von 0,3 bewertet werden, da es sich bei dem geplanten Gewerbegebiet um einen hohen Versiegelungs- und Nutzungsgrad handelt.

Für eine Fläche von 0,72 ha wird eine Ausgleichsfläche von 0,22 ha benötigt.

Die gesamte Gewerbegebietsfläche im Westen bedarf einer Ausgleichsfläche von 0,37 ha.

5.1.3 Geplante Gemeinbedarfsfläche

Im Norden des Wohngebietes „Inneren Kirschberg II“ ist eine Fläche von 0,33 ha für einen Kindergarten vorgesehen.

Diese geplante Fläche befindet sich auf Dauergrünland und kann somit mit einem Kompensationsfaktor von 0,2 ausgeglichen werden.

Daraus ergibt sich für 0,33 ha Gemeinbedarfsfläche ein Ausgleich von 0,07 ha.

Insgesamt ist für die geplante Gemeinbedarfsfläche von 0,33 ha eine Ausgleichsfläche von 0,07 ha notwendig.

Zusammenfassung des Ausgleichsflächenbedarfs:

5.1.1 gepl. Wohngebietsfläche von 1,27 ha:	0,25 ha
5.1.2 gepl. Gewerbegebietsfläche von 0,91 ha:	0,37 ha
5.1.3 gepl. Gemeinbedarfsfläche von 0,33 ha:	<u>0,07 ha</u>
	0,69 ha

5.2 Ausgleichs- und Ersatzflächen im Planungsgebiet

Für die Auswahl von Ausgleichs- und Ersatzflächen wurden Flächen herangezogen, die in Verbindung mit bereits bestehenden Strukturen stehen, um diese zu einem größeren Verbund (Biotopverbund) zusammenschließen.

Diese Flächen sind im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellt und mit dem entsprechenden Planzeichensymbol der Planzeichenverordnung versehen worden.

Es wurden hierbei Flächen herangezogen, die sich noch weiter aufwerten lassen; entlang des geplanten Wohngebietes zur Gemarkungsgrenze hin ist ein Pufferstreifen bzw. eine Pufferzone geplant, die als öffentliche Grünfläche mit einer Fläche von 0,99 ha ebenfalls eine Ausgleichs- und Ersatzfläche darstellt.

Nördlich des Friedhofes „Am Zottenhügel“ ist im Überschwemmungsgebiet der Haslach eine Fläche von 1,68 ha für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geplant.

Hier ist von der Ortsgruppe des Bundes Naturschutz die Renaturierung der Haslach mit einem Altarm als Stillgewässer auf den Grundstücken „Am Frosch“, Flur-Nrn. 436 und 1238 geplant. Diese Planung ist eine Bereicherung des Naherholungsgebietes „Haslachtal“ und ein wertvolles Feuchtbiotop.

Weitere Ausgleichs- und Ersatzflächen im Nordosten mit einer Fläche von 4,37 ha entlang der Gemarkungsgrenze und einer Fläche von 2,87 ha entlang der Haslach sind als räumliche Flächen einschließlich vorhandener Strukturen vorgesehen. Im Gebiet entlang der Haslach können extensive Flächen als Rückzugsraum für Amphibien und verschiedene Vogelarten mit Hochstaudenfluren angelegt werden.

Die im Nordosten gelegenen Flächen sind extensiv genutzte Grünlandflächen, die durch entsprechende Baumpflanzungen entlang des Radweges nach Rottendorf oder Anlegung einer Streuobstwiese aufgewertet werden können. Damit würde diese Fläche zu einem wertvollen Rückzugsgebiet für Fauna und Flora.

Weiterhin wird das ehemalige NATO-Gelände als Fläche für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen herangezogen, wobei diese Fläche früher als Schießübungsplatz genutzt wurde und es keine Bodenuntersuchungen gibt, wird diese 8,18 ha mit Ruderalcharakter zu den anderen Flächen hinzugerechnet.

Diese gesamten Flächen von Ersatz- und Ausgleichsflächen in der Gemarkung Gerbrunn von insgesamt 17,12 ha bieten für die geplanten Wohngebiets- und Gewerbegebietsflächen, sowie für die geplanten Gemeinbedarfsflächen von insgesamt 0,69 ha genügend Ausgleichs- und Ersatzflächen.

Die genaue Beurteilung über die tatsächlich notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf entsprechenden Flächen ist erst in der Ebene des Bebauungsplanes bzw. Grünordnungsplanes mit rechtskräftigem Bebauungsplan bzw. Grünordnungsplan verbindlich möglich.

Weiterhin können konkrete Maßnahmen für diese Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf der Ebene der Bebauungsplanung näher bestimmt werden.

6. Zusammenfassung

6.1 Überblick

Die einstige dörfliche Gemeinde Gerbrunn erfährt zunehmend Siedlungsdruck als **WOHNVORORT** des **OBERZENTRUMS WÜRZBURG**. Im Gegensatz zu anderen Gemeinden ist die Einwohnerzahl von Gerbrunn ständig am Steigen und wird voraussichtlich bis zum Jahre 2020 von derzeit 6.794 Einwohnern auf 7.500 Einwohner anwachsen.

6.2 Landschaftssituation

Das Planungsgebiet gehört zur naturräumlichen Einheit der **HOCHFLÄCHEN IM SÜDLICHEN MAINDREIECK**.

Landschaftscharakteristisch sind die zum Main hin entwässernden Nebentäler (sog. Klingen), die von Norden nach Süden dominant in Erscheinung treten (Haslachtal).

Landwirtschaftliche Sonderkulturen: parzellierter Weinbau, Streuobstbau, Spargelanbau

Ökologische Raumeinheiten:

- Talsedimente der Haslach und der Seitentäler
- Steilhanglagen des Oberen Muschelkalkes (Weinbau, Brache)
- Landwirtschaftliche Hochflächen auf Flugsanden (Sonderkulturen: Spargel, Streuobst)
- Landwirtschaftliche Flächen auf unterem Keuper (Intensivackerbau Gut Gieshügel)

Von Norden reicht das sog. „Ameisenholz“ in die Gemarkung Gerbrunn herein. Hierbei handelt es sich um einen wertvollen Eichenhochwald mit vorwiegend Klimaschutz-, Erosionsschutz- und Erholungsfunktionen.

6.3 Schutzgebiete/ Schutzobjekte

Neben den **RECHTSKRÄFTIGEN NATURDENKMÄLERN**

- Grazgraben und Flürle
- Talkessel der Haslach und Zottenhügel

werden im Landschaftsplan Vorschläge zur Unterschutzstellung von Landschaftsteilen nach dem Bayer. Naturschutzgesetz gemacht.

Landschaftsschutzgebiet- Vorschlag

Der gesamte Hang- und Talbereich östlich des Ortskernes Gerbrunn ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Als landschaftspflegerische Maßnahmen in diesem Schutzgebiet werden langfristig folgende Ziele angestrebt:

- Überschwemmungsbereich der Haslach extensivieren
- teilweise natürliche Wiederbewaldung im Hangbereich
- Beibehaltung der hohen Nutzungsvielfalt vorrangig unter ökologischen Gesichtspunkten

Wertvolle Landschaftsbestandteile

sind entsprechend der Biotopkartierung von Bayern als Vorschläge in der Plandarstellung übernommen:

- Biotop 6225-14: Extensiv genutzte und aufgelassene Streuobstbestände am Nordostrand von Gerbrunn
- Biotop 6225-146: Aufgelassene und genutzte Streuobstbestände am Südrand von Gerbrunn
- Biotop 6226-67: Biotopkomplex aus Magerrasen, Gebüsch und Obstgärten am „Am Altenberg“
- Biotop 6226-219: Extensiv genutzte Streuobstflächen am südexponierten Hang westlich von Gieshügel

Ökologische Vorrangflächen hoher Nutzungsvielfalt

sind vielfältig landwirtschaftliche Produktionsflächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes, für die keine großflächigen Strukturveränderungen vorgesehen sind.

Ökologische Gesichtspunkte sind vorrangig zu bewerten.

6.4 Rad- und Wanderwegesystem

Das im Landschaftsplan dargestellte Rad- und Wanderwegesystem bindet Gerbrunn mit seinen Wohnbaugebieten an die Stadt Würzburg im Westen sowie Richtung Süden an die Nachbargemeinde Randersacker an.

6.5 Grünordnung

In Gerbrunn bestehe ein erheblicher Bedarf an öffentlichen Grünflächen wie Sport-, Spiel- und Kleingärten, die in günstiger Erreichbarkeit zu Wohnbaugebieten einzurichten sind.

Das vorgesehene Kleingartengebiet im Süden sollte auf Mehrfachnutzung eines Kleingartenparkes ausgerichtet werden.

Innerhalb der bestehenden Wohnbaugebiete wurden radiale und tangential Grünverbindungen mit Anschluss in die freie Landschaft geschaffen.

An wichtigen fußläufigen Verbindungen innerhalb bereits bebauter Gebiete wurde bereits darauf hingearbeitet, diese mit Großgrün (Straßenbaum) zu begleiten.

6.6 Folgeplanungen

Für geplante Bauflächen im Flächennutzungsplan sind Bebauungspläne mit Grünordnungsplänen zu erstellen, die in weiteren Verfahren ihre Rechtsverbindlichkeit erlangen.

Vorgeschlagen werden aufgrund von Begehungen in der Gemeinde Gerbrunn die Umgestaltung der Außenanlagen der Eichendorffschule mit vorhandenem Pflaster- und Plattenbelag, sowie folgende Bepflanzungsmaßnahmen:

- Anpflanzung von Hochstämmen entlang der Zufahrt zum Friedhof Zottenhügel
z. B. Allee aus heimischen Bäumen
- Bepflanzung des Grundweges von der Römerbrücke zum Friedhof Zottenhügel
- Abpflanzung von Hochstämmen am Fuß- und Radweg in Verlängerung der Straße Am Breiten Sand entlang des Sportgeländes
- Bepflanzung des Schotterweges am Pumpwerk mit Bäumen und Sträuchern
- Aufwertung der Grünanlage an der Hauptstraße als zentraler Ort der Begegnung

6.7 Verfahrenshinweis

Der Landschaftsplan wird in den Flächennutzungsplan integriert und wird so das Anhörverfahren gemäß BauGB durchlaufen.

Anregungen und Bedenken – soweit sie die Landschaftsplanung betreffen – werden gemeinsam mit den Flächennutzungsplanern und den Landschaftsplanern behandelt und in der Plandarstellung berücksichtigt.